



Friedrichstraße 169  
D-10117 Berlin

Verantwortlicher Redakteur  
Michael Eufinger

Telefon 030.40 81-55 70  
Telefax 030.40 81-55 99  
presse@dbb.de  
www.dbb.de

**Nr. 37**

**9. November 2017**

### **Inhalt**

[dbb Chef geht in Ruhestand: Dauderstädt zieht positive Bilanz+++  
Fortschritte bei Verhandlungen über Bezahlung schulischer  
Ausbildungen in Gesundheitsberufen+++  
dbb bundesseniorenvertretung: Altersarmut muss vermieden  
werden+++](#)

### **Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften**

[Hessen: dbb Landesbund empfiehlt Widerspruch gegen Besoldung  
in 2017+++](#)

[Sachsen-Anhalt: Landesregierung beschließt  
Beförderungskonzept+++](#)

[dbb schleswig-holstein: Aufstiegsmöglichkeiten sind wichtig für  
Motivation+++](#)

[Baden-Württemberg: DSTG begrüßt Klage gegen Vollzugsdefizit  
bei der Steuererhebung+++](#)

[IT-Ausstattung von Schulen: Kritik am „DigitalPakt“+++](#)

[BDF: „Stoppt den Klimawandel!“+++](#)

### **[Namen und Nachrichten+++](#)**

**aktuell**

Informationsdienst des dbb

## **dbb Chef geht in Ruhestand: Dauderstädt zieht positive Bilanz**

**Der scheidende dbb Bundesvorsitzende Klaus Dauderstädt blickt zufrieden auf seine in Kürze endende Amtszeit zurück.**

In einem Interview mit der Rheinpfalz (Ausgabe vom 6. November 2017) führte er Beispiele für Erfolge der vergangenen fünf Jahre auf: „Wir haben Fortschritte im Laufbahnrecht erzielt, haben durch Musterklagen klargestellt, wie die Bezahlung der Beamten aussehen muss.“ Das sei leise, aber eben effektiv gewesen, so Dauderstädt. Außerdem sei es gelungen, Flagge zu zeigen und die Position der Beamten angemessen zu verteidigen – trotz der massiven Attacken gegen deren sogenannte Privilegien.

Mit Erleichterung sieht Dauderstädt, dass derzeit das Personal im öffentlichen Dienst verstärkt werde: „Die staatlichen Institutionen sehen jetzt, welche Fehler sie in der Vergangenheit begangen haben, indem sie nicht rechtzeitig Nachwuchs eingestellt haben.“ Gleichzeitig warnt der dbb Chef davor, nun für

Quereinsteiger Abstriche bei der Qualifizierung zu machen: „Wir müssen wieder genügend Personal aus der regulären Ausbildung bekommen.“ Entsprechende Vorqualifikationen könnten jedoch angerechnet werden, zum Beispiel bei der Polizei, so der dbb Bundesvorsitzende. „Ich denke etwa an die 13.000 Zeitsoldaten, die jedes Jahr bei der Bundeswehr ausscheiden.“

Dass sich auf seine Nachfolge je ein Beamter und ein Angestellter bewerben, sieht Dauderstädt positiv. „Dass wir jetzt Bewerber aus unterschiedlichen Statusgruppen haben, spricht für das Potential der Organisation. Wir wollen doch den besten an der Spitze sehen, unabhängig von Status und beruflichem Werdegang.“  
(01/37/17)

## **Fortschritte bei Verhandlungen über Bezahlung schulischer Ausbildungen in Gesundheitsberufen**

**Der dbb konnte am 2. November 2017 bei den Tarifverhandlungen mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) über die Bezahlung der schulischen Ausbildungen in Gesundheitsberufen Fortschritte erzielen. Nach ursprünglicher Ablehnung kann sich nun auch die Arbeitgeberseite eine tarifvertragliche Grundlage der Entgelte in allen Ausbildungsberufen im öffentlichen Dienst der Länder – also auch im Gesundheitsbereich – vorstellen.**

Bisher werden in vielen Ausbildungsberufen im Gesundheitsbereich keine Ausbildungsentgelte gezahlt. Während des praktischen Teils werden die Auszubildenden jedoch in den Kliniken eingesetzt und auch abgerechnet – häufig als vollwertige Arbeitskräfte. Da die Spitzenverbände der gesetzlichen und der privaten Krankenkassen eine Pflicht zur Refinanzierung von tarifvertraglichen Ausbildungsvergütungen ablehnen, befürchten die Arbeitgeber, auf den Kosten sitzen zu bleiben.

Jetzt soll auf die Spitzenverbände der Krankenkassen sowie auf die Deutsche Krankenhausgesellschaft eingewirkt werden, damit die Rahmenvereinbarung zur Refinanzierung der Ausbildungsentgelte für die zu erwartende tarifvertragliche Regelung angepasst und erweitert wird. Die Rechtsauffassung des Bundesgesundheitsministeriums bestätigt die Position der Gewerkschaften, dass Ausbildungskosten inklusive der Entgelte zu refinanzieren sind, wenn das Krankenhaus Träger oder Mitträger der Schule ist.  
(02/37/1)

## **dbb bundesseniorenvertretung: Altersarmut muss vermieden werden**

**Der Vorsitzende der dbb bundesseniorenvertretung Wolfgang Speck hat am 7. November 2017 die Ergebnisse des jüngsten OECD-Berichts zur Lebensqualität im Alter kommentiert: „Auf diese Bestätigung unserer Befürchtungen, dass Altersarmut eines der größten individuellen Zukunftsprobleme ist, hätten wir gerne verzichtet.“**

Nach der Studie „Preventing Ageing Unequally“ ist beispielsweise in keinem OECD-Land der sogenannte Gender Pension Gap, also der Unterschied bei den Alterseinkünften zwischen Männern und Frauen, größer als in Deutschland. „Wenn Frauen bei gleicher Arbeit ein niedrigeres Gehalt bekommen als Männer, muss man sich nicht wundern, dass sich dies bei der Rente fortsetzt“, so Speck. Wiederholt habe die dbb bundessenorenvertretung vor der wachsenden Gefahr von Altersarmut ge-

warnt. Der OECD-Bericht führe Teilzeitbeschäftigung und unterbrochene Erwerbsbiografien als wesentliche Ursachen für Altersarmut auf; das Risiko für Frauen sei deutlich höher als für Männer. Künftige Rentnergenerationen würden zudem stärker betroffen sein als die heutige. „Dieser Zustand ist nicht hinnehmbar“, stellte der Chef der dbb-Senioren fest. „Die Politik darf sich nicht weiter mit allenfalls kurzfristig wirkenden Maßnahmen begnügen.“ (03/37/17)

## Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften

### Hessen: dbb Landesbund empfiehlt Widerspruch gegen Besoldung in 2017

**Der dbb Hessen hat am 8. November 2017 darauf hingewiesen, dass Landesbeamte weiterhin keinen Widerspruch gegen die Festsetzung ihrer Besoldung für das Jahr 2016 einlegen müssen, um ihre Rechte für den Fall zu wahren, dass ein Gericht die Verfassungswidrigkeit der Besoldung feststellt. Vorsorglich empfohlen werde jedoch ein Widerspruch gegen die Festsetzung der Besoldung für 2017.**

Im Gespräch mit der Landesleitung des dbb Hessen habe Landesinnenminister Peter Beuth erklärt, dass das Land auf die Geltendmachung von Ansprüchen aus dem Besoldungsjahr 2016 weiterhin verzichte. Insoweit könne der Ausgang der Musterklageverfahren des dbb gegen die verfassungswidrige Besoldung abgewartet werden.

Da dieser Verzicht seitens des Innenministers aber nicht vollumfänglich für das Besoldungsjahr 2017 erklärt wurde, empfehle man allen Landesbeamten vorsorglich die Erhebung eines Widerspruchs gegen die Festsetzung der

Besoldung fristgerecht bis spätestens zum 31.12.2017. Dafür stelle der dbb Hessen entsprechende Muster zur Verfügung, die an die Hessische Bezügestelle zu richten sind.

Der dbb Hessen weist zudem darauf hin, dass die Verzichtserklärung des Innenministers keine Wirkung für Kommunalbeamte entfalte. Wenn deren Dienstherrn nicht ebenfalls einen Verzicht erklärt hätten, werde ebenfalls ein vorsorglicher Widerspruch empfohlen. Für Versorgungsempfänger gelten alle Empfehlungen analog. (04/37/17)

### Sachsen-Anhalt: Landesregierung beschließt Beförderungskonzept

**Die Landesregierung hat am 7. November 2017 ein Beförderungskonzept für die Landesverwaltung beschlossen. Insgesamt stehen für Beförderungen und Höhergruppierungen von Landesbediensteten in diesem und im nächsten Jahr jeweils fünf Millionen Euro zur Verfügung. Der dbb sachsen-anhalt kritisierte die zeitlichen Verzögerungen bei dem Projekt.**

„Unsere Beamtinnen und Beamten haben kein Verständnis dafür, dass die Minister ein halbes Jahr gebraucht haben, um sich darauf zu verständigen, wer wieviel Geld bekommt“, sagte Wolfgang Ladebeck, Vorsitzender des dbb Landesbundes. Viele Kolleginnen und Kollegen arbeiteten seit Jahren auf höherwertigen Dienstposten ohne Chance auf eine Beförde-

rung. „Wenn die Beförderungsmittel erst kurz vor Jahresende freigegeben werden, wird es schwierig, Beförderungen noch in diesem Jahr umzusetzen. Dafür sind zum Teil langwierige Verwaltungsverfahren notwendig. Konkurrenzklagen sind da vorprogrammiert.“ (05/37/17)

## dbb schleswig-holstein: Aufstiegsmöglichkeiten sind wichtig für Motivation

Der dbb schleswig-holstein (dbb sh) hat auf die Bedeutung von Qualifizierung und Aufstiegsmöglichkeiten für die Motivation der Beschäftigten im öffentlichen Dienst hingewiesen. Von Beschäftigten, die sich hinsichtlich ihrer Entwicklungsmöglichkeiten „wie in einer Sackgasse“ fühlen, könne kaum eine besondere Identifikation mit ihren Aufgaben erwartet werden, so der dbb Landesbund am 7. November 2017 mit Blick auf die Allgemeine Laufbahnverordnung.

Kritisch sieht der dbb sh die dort durch den Gesetzgeber eingezogenen hohen Hürden für die Zulassung zum Aufstieg von der Laufbahngruppe 1 in die Laufbahngruppe 2. Erforderlich sind mindestens zwei Beurteilungen mit der höchsten Bewertungsstufe, wobei die letzte Beurteilung im Endamt der Laufbahn erfolgt sein muss. Die praktischen Auswirkungen dieser Regelung müssten genau beobachtet und gegebenenfalls korrigiert werden, so der dbb sh.

Konkretisiert wurden die Aufstiegswege jüngst mit der Verordnung über die für den Bewährungsaufstieg erforderliche Fortbildung (nach §

27 der Allgemeinen Laufbahnverordnung). Sie kommt bei Erfüllung besonderer Voraussetzungen für Beamte in Frage, die ihre Laufbahn in der Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt ("mittlerer Dienst") durchlaufen haben. In der Verordnung werden unter anderem der Inhalt der Fortbildung, der Fortbildungsprüfung sowie die Voraussetzungen für das Bestehen geregelt. Positiv sind laut dbb sh Wiederholungsmöglichkeiten der Klausuren und der Fortbildungsprüfung sowie die Möglichkeit für Beamten, entscheidenden Einfluss auf das Thema ihrer Praxisarbeit nehmen zu können. (06/37/17)

## Baden-Württemberg: DSTG begrüßt Klage gegen Vollzugsdefizit bei der Steuererhebung

Jedes Jahr entgehen dem Staat Steuereinnahmen in Milliardenhöhe durch Steuerhinterziehung im Zusammenhang mit „Bargeldkassen“ von Unternehmen. Daher hat die Deutsche Steuer-Gewerkschaft (DSTG) am 6. November 2017 die gerichtlichen Schritte eines Gastronomen aus Baden-Württemberg begrüßt, der dem Bundesland einen gravierenden Verstoß gegen eine gleichmäßige Steuererhebung vorwirft und eine verfassungsrechtliche Überprüfung eines sogenannten „strukturellen Vollzugsdefizits“ anstrebt. Er hat zu diesem Zweck eine Klage vor dem Finanzgericht Baden-Württemberg erhoben, die auf einen Gang vor das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe abzielt.

Die DSTG habe etwa bei einer Anhörung zum neuen Kassengesetz im Jahr 2016 ebenfalls ein „strukturelles Vollzugsdefizit“ festgestellt und vor einer verfassungswidrigen Steuererhebung gewarnt. Der DSTG-Bundesvorsitzende Thomas Eigenthaler hatte zudem vor der Gefahr gewarnt, dass „der ehrliche Unternehmer aus dem Markt fällt, während der steuerlich unehrliche Betriebsinhaber überlebt“. Der Staat greife damit durch ein Unterlassen eines gleichmäßigen Steuervollzugs in die Regeln eines fairen Wettbewerbs ein.

Hintergrund ist, dass auch das neue Kassengesetz keine allgemeine Registrierkassenpflicht vorsieht, sondern weiterhin eine „offene Ladenkasse“ möglich ist. Dies sei im Zeitalter der Digitalisierung ein staatlich sanktioniertes „offenes Scheunentor für Steuerhinterziehung“. Zwar sieht das neue Gesetz eine sogenannte

Kassen-Nachschau vor. Nach Auffassung der DSTG wird dieses Instrument angesichts des Personalmangels in den Finanzämtern jedoch weitgehend wirkungslos bleiben beziehungsweise Lücken an anderer Stelle reißen.

Auch die langen Übergangszeiten des Gesetzes bei der Nachrüstung manipulationssicherer Kassen-Software und eine nicht absolut wirkende Belegausgabepflicht der Unternehmen würden dazu führen, dass eine vollständige Steuerzahlung eher vom Zufall als von einem gesetzmäßigen Vorgehen abhängt. Die Argumentation, es liege ein „verfassungswidriges Vollzugsdefizit“ durch politisch zu verantwortende Untätigkeit vor, ist daher aus Sicht der DSTG sehr nachvollziehbar und schlüssig. (07/37/17)

## IT-Ausstattung von Schulen: Kritik am „DigitalPakt“

**Der Streit um den von Bundesbildungsministerin Johanna Wanka angekündigten „DigitalPakt“ für die IT-Ausstattung von Schulen geht in eine neue Runde. Der Bund sollte dabei die Bundesländer über einen mehrjährigen Zeitraum mit insgesamt fünf Milliarden Euro unterstützen. Eine Studie der Bertelsmann-Stiftung hat hingegen die Kosten für die Digitalisierung zuletzt mit 2,8 Milliarden Euro beziffert – pro Jahr. Auch der Verband Bildung und Erziehung (VBE) sowie der Bundesverband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen (BLBS) forderten am 3. November 2017 eine bessere Finanzierung.**

Neben dem Streit über die Höhe der notwendigen Investitionen geht es in der Diskussion auch darum, dass der angekündigte „DigitalPakt“ noch unter Finanzierungsvorbehalt steht und bei der anstehenden Regierungsbildung weiterverhandelt werden muss. „Der ‚DigitalPakt‘ Schule wurde groß angekündigt, lässt aber weiter auf sich warten. Es braucht aber eine gemeinsame Kraftanstrengung“, sagte VBE Chef Udo Beckmann. Auch deshalb sei man gegen das Kooperationsverbot im Bildungsbereich. „Wer Digitalisierung an Schulen will, muss sie als Querschnittsaufgabe von Bund, Ländern und Kommunen verstehen, und Zuständigkeiten und Finanzierungspflichten entsprechend gestalten.“

Die Berechnungen in der Bertelsmann-Studie zeigten zudem ganz deutlich, dass die Kosten für die IT-Ausstattung von Schulen nicht gedeckt sind. Die bisherigen Investitionen der Kommunen reichen bei weitem nicht aus. Beckmann verwies insbesondere darauf, dass die laufenden Kosten sehr hoch seien und es nicht mit einer einmaligen Investition für die Grundausstattung getan sei: „Digitalisierung heißt nicht nur, dass die Infrastruktur bereitge-

stellt, die Geräte beschafft und einmalig mit Software bespielt werden. Für die Bildung in der digitalen Welt braucht es ein Bekenntnis der Politik für eine nachhaltige Ausstattung der Schulen.“

Der BLBS Bundesvorsitzende Eugen Straubinger verwies auf den besonderen Finanzbedarf der beruflichen Schulen. Gemeinsam mit dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) habe man errechnet, dass „allein die Berufsschulen von morgen 500 Millionen Euro jährlich für die Digitalisierung benötigen“. Als schulischer Partner in der dualen Berufsausbildung seien sie in Zeiten, in denen „Industrie 4.0“, „Arbeiten 4.0“, und „Wirtschaft 4.0“ im Vordergrund stehen, besonders herausgefordert. Digitale Bildung in der beruflichen Bildung reduziere sich zudem nicht auf den Einsatz digitaler Medien, vielmehr würden digitalisierte Arbeits- und Geschäftsprozesse zum Unterrichtsgegenstand. Die beruflichen Schulen müssten daher zeitgemäß aufgestellt werden. Straubinger: „Dazu reicht aber der ‚DigitalPakt‘ nicht aus.“ (08/37/17)

## BDF: „Stoppt den Klimawandel!“

**Zum Start der Weltklimakonferenz in Bonn hat der Bund Deutscher Forstleute (BDF) am 6. November 2017 zum Schutz des Klimas und der Wälder aufgerufen. Weltweit sei der Wald – und damit auch dessen Nutzbarkeit im Rahmen einer nachhaltigen Forstwirtschaft – durch den Klimawandel bedroht. Es gehe um die Bedeutung des Waldes für die Gesellschaft und als Arbeitsplatz für die Forstleute.**

„Der Klimawandel ist im Wald bereits Wirklichkeit. Tagtäglich haben wir mit den Auswirkungen zu tun“, sagte der BDF Bundesvorsitzende Ulrich Dohle. Selbst wenn das 2-Grad-Ziel erreicht wird, steige das Risiko für viele Baumarten immens, da Wälder nur sehr langsam auf Veränderungen reagieren. „Die Wälder sind konkret durch den Klimawandel bedroht. Damit auch die Biodiversität. Aber auch der nach-

wachsende Werkstoff Holz und damit ein wichtiger wirtschaftlicher Faktor.“

Der Wald selbst leiste bereits einen großen Beitrag zum Klimaschutz. Durch den Wald und die Verwendung von Holz als Werkstoff würden schon heute 14 Prozent des deutschen CO<sub>2</sub>-Ausstoßes gebunden. Darum fordere der BDF von der Weltgemeinschaft und der Politik

in Deutschland: „Stoppt den Klimawandel –  
 Erhaltet die Wälder – Die Ressource der

Zukunft!“  
 (09/37/17)

## **Namen und Nachrichten**

Der **dbb** und die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) haben am 7. November 2017 in der dritten Verhandlungsrunde eine grundsätzliche Einigung zu einem Flächentarifvertrag für den Kampfmittelbeseitigungsdienst erzielt. Durch die Integration der Beschäftigten in den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) wird damit ein bundesweit einheitliches Tarifniveau für die Beschäftigten geschaffen. Neben Verbesserungen bei der Eingruppierung wurde insbesondere eine zum Teil deutliche Erhöhung der Zulagen erreicht.

Wie kann die Qualität der schulischen Bildung in Brandenburg in den kommenden Jahren gestärkt werden? Um diese Frage ging es in einer Arbeitsgruppe aus **dbb**, Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft sowie Vertretern der Landesregierung, die am 1. November 2017 über die im Tarifvertrag Umbau (TV Umbau) vereinbarten Sonderregelungen für Lehrkräfte beraten hat. Da der Bedarf an den brandenburgischen Schulen in den nächsten Jahren nicht mehr durch voll ausgebildete Lehrkräfte gedeckt werden kann, wird die Zahl der so genannten Seiteneinsteiger erheblich zunehmen. Für diese soll nach dem Willen der Gewerkschaften vor Beginn ihrer Lehrtätigkeit eine grundlegende Fortbildung vereinbart werden, an die sich berufsbegleitende Qualifizierungsangebote anschließen, die zu einem vollwertigen Lehrerabschluss führen. Außerdem soll es zur Absicherung von speziellen Fachbedarfen auch für voll ausgebildete Lehrkräfte Angebote zur Erweiterung ihrer Abschlüsse um neue Fächer beziehungsweise Schulstufen geben.

Angesichts der Enthüllungen der „Paradise Papers“ hat der Bundesvorsitzende des Ver-

bandes Bildung und Erziehung (VBE) **Udo Beckmann** am 8. November 2017 die Politik angeklagt: „Hier verschwindet Geld ins Ausland, das wir in Deutschland dringend für notwendige Investitionen brauchen. Bei einem Schulsanierungsstau von 32 Milliarden Euro (laut KfW) und einem Bedarf von knapp drei Milliarden Euro jährlich, um die IT-Ausstattung zu sichern (laut einer Bertelsmann-Studie), ist es fahrlässig, solche Geschäftspraktiken nicht effektiver zu unterbinden.“ Beckmann machte deutlich: „Bildung sichert die Zukunft dieses Landes. Im Umkehrschluss bedeutet das: Um die Zukunft zu sichern, brauchen wir ein qualitativ hochwertiges Bildungssystem. Dafür muss massiv investiert werden. Und deshalb sind wir darauf angewiesen, dass alle ihren Beitrag leisten.“

Die **Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer** (GDL) hat mit dem Arbeitgeberverband MoVe einen Tarifvertrag über besondere Bedingungen bei Verlust der Fahrdiensttauglichkeit (FDU-TV) abgeschlossen. Neben Lokomotivführern und Lokrangierführern gilt er rückwirkend zum 1. Juni 2017 auch für Zugbegleiter und Bordgastronomen, teilte die GDL am 7. November 2017 mit. Weitere Verbesserungen sind beispielsweise: Ein Arbeitnehmer, der zwar seine gesundheitliche Tauglichkeit verloren hat, jedoch nicht arbeitsunfähig (krank) ist, hat trotzdem Anspruch auf Vergütung. Für Lokomotivführer und Lokrangierführer, die ihre Schicht auf ihrem Fahrzeug beginnen und beim Überschreiten des Gleisbereiches einen Wegeunfall erleiden, werden zudem die besseren Schutznormen eines Arbeitsunfalls angewendet.  
 (10/37/17)

Kommende Termine:

**dbb Gewerkschaftstag 2017**  
 19. - 21. November 2017, Berlin

**dbb Jahrestagung 2018**  
 7. - 9. Januar 2018, Köln